

**V1826 Interpellation (FDP) „Hausaufgaben“**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

In den Medien der vergangenen Woche wurde vermehrt das Thema Hausaufgaben an Könizer Schulen diskutiert. Dabei äusserte sich die Co-Leiterin der Schulleiter-Konferenz (SLK) gegenüber den Medien und verkündete, dass es ab August 2018 in allen Könizer Schulen keine Hausaufgaben mehr geben werden. Dieser Entscheid gelangte ohne inhaltliche Rücksprache weder mit der Schulkommission noch mit dem zuständigen Gemeinderat an die Eltern und die Öffentlichkeit.

In unseren Augen handelt es sich hierbei um eine unzulässige Kompetenzüberschreitung der Co-SL. Der Entscheid, an allen Könizer Schulen keine Hausaufgaben mehr zu erteilen ist weit mehr als ein operativer Entscheid. Vielmehr geht es hier um eine Grundhaltung der Schulen in Köniz. Der Lehrplan 21 schränkt zwar die Hausaufgaben massiv ein, schafft diese jedoch nicht ab! Die Umsetzung dieser Richtlinien ist zudem nicht sakrosankt.

In diesem Zusammenhang stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Kompetenzen hat die SLK bei Medienaussagen in Bezug auf die gesamte Könizer Bildungslandschaft?
2. Wie wurde dieser Entscheid der SLK vorbereitet und besprochen?
3. Fiel dieser Entscheid in der SLK tatsächlich einstimmig aus?
4. Hat man verschiedene Modelle der Hausaufgaben Handhabung überprüft? Und wenn ja welche?
5. Die Schulkommission (Schuko) Köniz ist für strategische Aufgaben zuständig. Wieso wurde das Vorgehen betreffend Schulaufgaben offenbar nicht direkt durch die Schuko beschlossen oder mindestens mit dieser gemeinsam festgelegt?
6. Wie stellt sich die Schuko zur Frage der Hausaufgaben im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21?
7. Wie ist die Haltung des Gemeinderates?
8. Was wird konkret unternommen, damit zukünftig die Entscheidungs- und Kommunikationswege nur noch entsprechend dem Könizer Bildungsreglementes erfolgen? Sind hierzu Anpassungen des Reglements geplant?

Dringlichkeit:

Das neue Schuljahr und damit die Einsetzung von Lehrplan 21 hat angefangen. Durch die öffentliche Erklärung, dass in Köniz keine Hausaufgaben mehr erteilt werden, sind sehr viele Eltern und Schülerinnen und Schüler stark verunsichert. Es ist erforderlich, dass zeitnah die Kompetenzfragen geklärt werden. Weiter ist es auch so, dass in gewissen Schulen eine andere Handhabung erfolgt. Auch das trägt zur Verunsicherung bei. Erst wenn die oben geklärten Fragen beantwortet werden, ist es den zuständigen Behörden möglich, auch die Eltern richtige zu informieren.

**Eingereicht**

20. August 2018

**Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern**

Erica Kobel-Itten, Beat Haari, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Kathrin Gilgen, Bernhard Lauper, David Burren, Elena Ackermann, Matthias Müller, Reto Zbinden, Heidi Eberhard

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Welche Kompetenzen hat die SLK bei Medienaussagen in Bezug auf die gesamte Könizer Bildungslandschaft?

Die SLK wird durch den von ihr gewählten und durch die SK bestätigten Vorsitz geleitet. Im Stellenbeschrieb des Vorsitzes ist festgehalten, dass der Vorsitz die SLK gegen aussen vertritt. Das heisst, wenn Anfragen von Medien an den Vorsitz gelangen, soll er hier auch Auskunft geben können.

Da bis heute für die Schulführung Köniz noch kein Kommunikationskonzept besteht, ist in jüngster Vergangenheit die zu empfehlende Absprache zwischen dem Direktionsvorsteher, der Schulkommission, der BSS und dem Vorsitz SLK nicht vollzogen worden.

### 2. Wie wurde dieser Entscheid der SLK vorbereitet und besprochen?

An der Klausur in Kandersteg Ende Oktober 2017 wurde das Thema der Hausaufgaben nach neuem Lehrplan 21 zusammen mit einer Dozentin der PH Bern aufgenommen und besprochen. Inhalte waren die kantonalen Richtlinien und die Umstellung des Unterrichts an die neuen Rahmenbedingungen. Es wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche ein Grundlagenpapier ausarbeitete. Später, in einer neuen Zusammensetzung wurde eine Abgleichung mit den Tagesschulleitungen vorgenommen und der Einbezug und Information von Lehrpersonen, Eltern, SK etc. koordiniert. Die jeweiligen Ergebnisse und das weitere Vorgehen wurden an den Sitzungen der SLK, die ca. alle vier Wochen stattfinden, jeweils besprochen und schliesslich das Gesamtergebnis konsolidiert.

### 3. Fiel dieser Entscheid in der SLK tatsächlich einstimmig aus?

In der Sitzung der SLK vom 14. Februar 2018 wurde die „Hausaufgabenpraxis in Köniz mit Lehrplan 21“ einstimmig verabschiedet. Dieser Entscheid wurde an der Schulleitungskonferenz vom 22. August 2018 nochmals bestätigt. Eine komplette Abschaffung wurde besprochen, fand jedoch in der SLK keine Mehrheit. Das Wording „keine Hausaufgaben“ oder „Verzicht auf Hausaufgaben“ wurde nicht beschlossen.

### 4. Hat man verschiedene Modelle der Hausaufgaben Handhabung überprüft? Und wenn ja welche?

Die Allgemeinen Hinweise und Bestimmungen (AHB) im Lehrplan 21 legen die Bandbreite mit den maximalen Hausaufgabenzeiten fest. Die pädagogische Auslegung der verbleibenden Hausaufgabenzeiten wurde festgelegt. Die Schulen haben einen Spielraum zum Auslegen des Grundsatzes (freiwilliges Lernen, Lernjournal, Freifächer, Spezialunterricht, integrierte Hausaufgabenzeit etc.). Im Rahmen der Schulleitungskonferenzen wurden verschiedene Möglichkeiten der Handhabung diskutiert.

### 5. Die Schulkommission (Schuko) Köniz ist für strategische Aufgaben zuständig. Wieso wurde das Vorgehen betreffend Schulaufgaben offenbar nicht direkt durch die Schuko beschlossen oder mindestens mit dieser gemeinsam festgelegt?

Gemäss Funktionendiagramm/Aufgabenverteilung Schulführung ist der Entscheid (E) für pädagogische Konzepte, die für die ganze Gemeinde gelten, bei der SLK. Die Schulkommission wird orientiert (O = Orientierung).

Im Zusammenhang mit der Regelung der Hausaufgaben im Rahmen des Lehrplans 21 ist aus heutiger Sicht anzumerken, dass die Orientierung der SK durch die SLK nicht ausreichend war. Das Thema „Keine Hausaufgaben“ oder deren „Abschaffung“ enthält durchaus strategische Elemente und übersteigt daher den Rahmen eines pädagogischen Konzepts, welches in der Gemeinde Köniz für 15 Schulstandorte gelten soll.

## **6. Wie stellt sich die Schuko zur Frage der Hausaufgaben im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21?**

An ihrer Sitzung vom 21. August 2018 hat die Schulkommission das Thema Hausaufgaben aufgenommen. Zum einen ging es um die Klärung der durch die Medienbeiträge entstandene Situation. Zum anderen ging es der SK auch darum, zum Thema Hausaufgaben - im Zusammenhang mit LP21 - eine gemeinsame Haltung zu finden:

Die Schulkommission spricht sich mehrheitlich für die Handhabung der Hausaufgaben gemäss LP21 aus. Es soll nach wie vor für Lehrpersonen möglich sein, den Schülerinnen und Schülern Hausaufgaben zu erteilen, welche der Förderung des einzelnen Kindes dienen.

Die Schulen werden in den nächsten Monaten mit diesen reduzierten Hausaufgabenzeiten Erfahrungen sammeln. Danach ist ein Austausch der Ergebnisse sinnvoll.

## **7. Wie ist die Haltung des Gemeinderates?**

Die Haltung des Gemeinderats deckt sich mehrheitlich mit der Haltung der Schulkommission, welche unter Punkt 6 erläutert ist. Insbesondere beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. März 2018, dass kein Informationsschreiben abgegeben werden soll, bevor ein Austausch zwischen Schulleiterkonferenz und der Schulkommission als strategisches Führungsorgan der Gemeinde Köniz stattgefunden hat.

## **8. Was wird konkret unternommen, damit zukünftig die Entscheidungs- und Kommunikationswege nur noch entsprechend dem Könizer Bildungsreglementes erfolgen? Sind hierzu Anpassungen des Reglements geplant?**

Die Schulkommission nahm im Frühling 2018 von Seiten des Vorsitzes SLK zur Kenntnis, dass kein Elterninformationsschreiben betreffend der Hausaufgaben an Eltern abgegeben wird. Dies wurde in der Praxis von einzelnen Schulen dann anders gehandhabt.

An ihrer Klausur vom 26./27. Oktober 2018 in Kandersteg, wird die SK zusammen mit dem Vorsitz der SLK und der Abteilung BSS unter externer Leitung einen Entwurf für ein Kommunikationskonzept erarbeiten, welches die Kommunikation gegen innen und aussen klären und regeln soll. Unter Einbezug der SLK wird das Konzept finalisiert und schliesslich von der SK verabschiedet werden.

Köniz, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat